
Vereinfachtes Steuerinventar

I. Personalien

über den Nachlass von

Name und Vorname	Muster, Hans
Geburtsdatum	2. Mai 1941
Heimatort	Fisibach AG
Wohnort	Reitnau, Oberer Winkel 999
Zivilstand	verwitwet
Gestorben am/in	30. März 2012 in Wohlenschwil AG
Kontaktperson	Thomas Muster, Sohn
Vertretung des Inventuramtes	XY

Die auszugsweise beigeheftete, von Erbenseite ausgefüllte und unterzeichnete Steuererklärung bzw. Steuerveranlagung gilt als Bestandteil des Steuerinventars.

II. Erbberechtigung

Erb- bzw. legatsberechtigt sind ausschliesslich sämtliche auf dem Erbenverzeichnis aufgeführten Personen (gesetzliche Erben). Diese sind gemäss §§ 13/14/142 Abs. 3 StG nicht erbschaftssteuerpflichtig.

Es liegen keine noch nicht veranlagten Vorempfänge/Schenkungen/Nutzniessungen vor.

III. Mitteilung

Demgemäss sind auf den Erbteilen aus dem Nachlass von **Muster, Hans** keine Erbschaftssteuern geschuldet.

Inventurbehörde Reitnau

11. Juni 2012

Datum

.....
Unterschrift

Die erbberechtigten Personen können innert 20 Tagen nach Erhalt des vorliegenden Dokuments bei der Inventur-